

Sitzungsvorlage		BBA/01/2023	
Wahl des Vorsitzenden des besonderen beschließenden Ausschusses			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats nach § 39 Abs. 2 Landkreisordnung	20.04.2023	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden/die Vorsitzende.

I. Sachverhalt

Der Kreistag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.01.2023 den Verwaltungsausschuss mit den Aufgaben des besonderen beschließenden Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Landrätin/des Landrats nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung betraut und die Mitglieder des Verwaltungsausschusses zu Mitgliedern des besonderen beschließenden Ausschusses bestellt.

Nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung ist in der ersten Sitzung der Vorsitzende des besonderen beschließenden Ausschusses aus seiner Mitte zu wählen. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorsitzenden aus der stärksten Fraktion des Kreistags (CDU/Junge Liste) zu wählen. Dies entspricht der bisherigen Praxis bei den vergangenen Landratswahlen.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

keine

III. Zuständigkeit

Nach § 39 Abs. 2 Satz 1 Landkreisordnung ist der Vorsitzende/die Vorsitzende vom besonderen beschließenden Ausschuss aus seiner Mitte zu wählen.